

Titel	Reglement Skilager und Sportcamp
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	17. März 2015
In Kraft gesetzt am	1. April 2015
Klassifizierung	intern
Bestandteil von	Handbuch

1. Skilager

1.1 Lager in Miraniga

Im Ferienhaus der Ferienhausgenossenschaft Meilen in Miraniga besteht jährlich für die beiden Sportferienwochen (zwei Lager) eine Reservation für die Schule Meilen. Die Verträge werden durch den Rektor und die Leitung Schulverwaltung erneuert, sofern die Lager durchgeführt werden können.

Detailprojekte sind nicht einzureichen. Der/die Hauptleiter/in informiert sich frühzeitig über die aktuellen Preise und allfällig geänderte Bestimmungen. Die Lagerausschreibung ist zusammen mit der Liste der vorgesehenen Hilfsleiter dem Schulverwaltung einzureichen. Die definitive Teilnehmerliste der Schüler ist nachzuliefern.

1.2 Lager an anderen Orten

Skilager an anderen Orten sind mit dem "Lagerantrags- und abrechnungsformular" (Budget, Haupt- und Hilfsleiter) möglichst frühzeitig der Schulleitung zusammen mit Angaben über die Lagerleitung vorzulegen. Nach der Projektgenehmigung kann die Ausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung und die definitive Teilnehmerliste (Schüler und Schülerinnen) ist nachzuliefern.

1.3 Administratives / Finanzielles

Für allfällige Barauslagen in Skilagern sind die Hauptleiter berechtigt, bei der Gemeindekasse einen Vorschuss zu beziehen. Dieser soll nicht höher sein als die mutmasslichen Barauslagen und soll nur dann bezogen werden, wenn sie voraussichtlich Fr. 200 übersteigen.

Falls die Hauptleiter der Lager die Elternbeiträge nicht selbst einziehen, können diese auf das Konto "Ferienlager" bei der Graubündner Kantonalbank überwiesen werden. Einzahlungsscheine können in der Schulverwaltung bezogen werden. Bezüge ab diesem Konto sind mit einer Vollmacht möglich.

1.4 Hilfsleiter

An einem Skilager sollen in der Regel ein Hauptleiter und pro acht Schüler ein Hilfsleiter teilnehmen.

1.5 Kosten, welche die Schule übernimmt

- Entschädigungen für den Hauptleiter, die Hilfsleiter sowie deren Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für das Skilift-Abonnement, die Fr. 100/Schüler übersteigen
- Kurtaxe, Trinkgelder, Geschenke bis max. Fr. 50
- kleine Preise für Skirennen bis max. Fr. 2 pro Schüler
- Transportkosten im Zusammenhang mit Wanderungen
- dienstliche Telefongespräche der Lagerleitung vom Lagerort aus
- Miete von Spielgeräten und ev. Kauf von Bastelmaterial
- Spesen für **bewilligtes** Begleitfahrzeug

1.6 Entschädigungen

- Hauptleiter Fr. 200/Tag
- Koch Fr. 200/Tag
- Hilfsleiter, Hilfskoch Fr. 150/Tag

Vorbereitungs-/Organisationspauschale

- Hauptleiter bei Pensions- und Selbstverpflegung Fr. 200
- Koch bei Selbstverpflegung Fr. 400

Diese Entschädigungen gelten auch für Hauswarte der Schule Meilen, die als Hilfsleiter eingesetzt werden, sofern das Lager in deren Ferien fällt.

1.7 Weitere Begleitpersonen

Unter dem Vorbehalt, dass genügend Plätze zur Verfügung stehen, können unentgeltlich am Skilager teilnehmen:

- Partner oder Partnerin des Hauptleiters und der Hilfsleiter, die bei der Schule Meilen angestellt sind (Unterkunft und Verpflegung, ohne Skipass). Sie übernehmen keinerlei Leitungsfunktion.
- Kinder des Hauptleiters und der Hilfsleiter, die bei der Schule Meilen angestellt sind, bis 16 Jahre, resp. in Ausbildung bis 20 Jahre (Unterkunft, Verpflegung, ohne Skipass). Sind sie dazu fähig, können Sie an den Ski-/Snowboardkursen teilnehmen.

1.8 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag für Skilager setzt sich zusammen aus:

- dem Pensionspreis (Unterkunft/Verpflegung) des Ferienhauses pro Aufenthaltstag/Übernachtung
- dem Anteil an die Betreuungskosten
- dem Anteil an den Reisekosten, Fr. 40 (Hin- und Rückreise)
- max. Fr. 120 an die Kosten des Skipasses pro Schüler

Damit beläuft sich der Beitrag auf total Fr. 480.

Auf Gesuch hin gewährt die Schule Sozialbeiträge.

1.9 Teilnahmeberechtigung und Dauer der Skilager

Schüler ab der 5. Klasse; sofern genügend Platz vorhanden ist auch 4. Klässler. Grundsätzlich sollen die Lager der Primar- und Sekundarstufe getrennt sein. Dauer: mindestens sechs Tage, höchstens acht Tage

1.10 Rekognoszierung

Für die Rekognoszierung eines dem Hauptleiter unbekanntes Lagerortes vergütet die Schule für höchstens zwei Leiter folgende Ausgaben (Beilage der Belege):

- Reisekosten (kostengünstigste Variante) inkl. Skilift-Tageskarte
- Verpflegung und andere Spesen bis total Fr. 30 je Leiter

1.11 Abrechnung

Die detaillierte Abrechnung ist mit einer Kopie des bewilligten Projektes und den Belegen für sämtliche Ausgaben der Schulverwaltung spätestens drei Wochen nach Lagerende auf dem "Lagerantrags- und Abrechnungsformular" einzureichen. Namen und Adressen der Begleitpersonen sind ebenfalls anzugeben.

2. Sportcamp

2.1 Termin und Inhalt

Das Sportcamp findet in der ersten Woche der Frühlingsferien statt und ist ein freiwilliges Angebot der Schule Meilen. Verschiedene (in der Regel drei) anderthalbtägige Kurse können einzeln oder als ganzes inkl. Verpflegung am Mittag gebucht werden.

Zugelassen sind Primarschüler und Schüler der 1. Sekundarklasse. Das Platzangebot ist beschränkt. Die Kursplätze werden nach Anmeldeeingang vergeben.

2.2. Organisation

Die Leiterin des Sportcamps organisiert die Kurse und stellt die Ausschreibung zusammen. Diese wird von der Schulverwaltung an die Familien der Primarschüler und 1.Sek-Schüler versandt. Die Schulverwaltung stellt die Anmeldungen zusammen und informiert die Schüler, welche keinen Platz haben.

2.3 Kosten

Ein Teil der Kosten wird den Eltern überwält.